

Zeitschrift:	Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Herausgeber:	Bernhard Otto
Band:	4 (1782)
Heft:	10
Artikel:	Nachricht wegen Preisaustheilung und der neuen Preisaufgaben der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde für den Bündnerischen Landmann, auf das Jahr 1782
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-543599

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Eiltes Stück.

Nachricht wegen der Preisaustheilung und
der neuen Preisaufgaben der Gesellschaft
landwirthschaftlicher Freunde für den
Bündnerischen Landmann, auf das
Jahr 1782.

Daß die Anzahl der Bewerber um die vor einem Jahre
von der Gesellschaft ausgeschriebenen Preise für das erste-
mal eben nicht groß werden würde, ließ sich leicht voraus-
sehen, doch hätte man mehr erwarten sollen, als wirklich
geschehen ist. Einerseits war die Sache für unser Lande-
nen, und so zu sagen ohne Beispiel; so sehr sich auch an-
derseits die Gesellschaft die Bekanntmachung der Aufgaben,
und die Erläuterung ihrer Absichten dabei angelegen seht
ließ, so hat sie doch Grund zu glauben, daß solche dem
Landmann aus Mangel der mündlichen Erklärung und
Aufmunterung durch die wohlehrwürdigen Herren Pfarrer
oder andere gutdenkende und vernünftige Männer von An-
sehen in ihren Gemeinden nicht so bekannt und verständ-
lich gemacht worden sind, als nöthig gewesen wäre, und
die Gesellschaft auf ihre an sie gerichtete Bitte hätte hoffen
können. Auf keine der aufgegebenen Preisfragen ist eine
Beantwortung eingekommen. Hingegen haben sich zwei
löbliche Gemeinden, laut denen der Gesellschaft deswegen
zugestellten standhaften Berichten, in Absicht ihrer Sorga-
falt

falt und ihres gemeinsamen Fleisches für die Erhaltung und Verbesserung ihrer Alpen und Gemeinweiden, nach den Forderungen der 2. und 3. Preisaufgabe vom vorigen Jahre, ausgezeichnet, so daß ihnen die deswegen ausgesetzten Preise von der Gesellschaft bei ihrer Zusammenkunft den 5. Novbr. vorigen Jahrs billiger Weise sind zuerkannt worden. Neben diesem hat die Gesellschaft zwei außerordentliche Prämien zweien würdigen Männern zugesprochen, die sich durch nützliche Versuche den Beifall und die Erkenntlichkeit der Gesellschaft erworben haben. Der Überschüß von den der Gesellschaft zu diesem Endzweck landesväterlich bewilligten 8 neuen Duplonen ward, nach Abzug einiger geringen Unkosten, zur Vergrößerung der diesjährigen Prämien anzuwenden beschlossen. Dieser Schluß der Gesellschaft ist während der letzten Andreas-Jahrmärkts-Versammlung in Chur Ihren Weisheiten den Herren Häuptern vorgelegt, und von Hoch-Denenselben gnädigst begnehmigt worden; Diesem Zufolge hat die Gesellschaft nachfolgende Prämien wirklich ausgetheilt, nemlich:

1. Denen Alpgenossen der Alp Sattel einer ehrsamten Gemeinde Zizers eine Prämie von 2 neuen Duplonen wegen Säuberung und Räumung eines beträchtlichen Stücks ihrer Alp, welches von so genannten Alpösleinstauden ganz überwachsen war, durch welche Vorkehrung ihre Alpweide um mehr als 16432 Quadratflester ist erweitert worden.

2. Einer ehr samen Gemeinde Fläsch wegen gleichfalls für die Verbesserung ihrer Alpweide gemeinsam beigelegten Fleisches, und deswegen übernommenen Arbeit in Ausreitung der schädlichen Trosen und Alpnelkenstauden, des Accesit, oder zweite Prämium von 1 neuen Duplone.

3. Eben

3. Eben derselben Gemeinde, wegen angewandtem Fleiß in Erweiterung und Verbesserung ihrer Gemeinweide, das Prämium von 3 Ducaten.

Die ausführlichere Nachricht von dem, was diese zwei benannten Gemeinden zur Erhaltung der Prämien würdig gemacht hat, kann in denen im 5ten Stücke der gesellschaftlichen Verhandlungen eingerückten Berichten nachgesehen werden. Wir hoffen, daß ihr Beispiel Nachahmung erwecken werde; obschon wir im übrigen nicht glauben wollen, daß die Vorsorge für die Alpen und Gemeinweiden, einer sehr wichtigen Besitzung in unserm Lande, so allgemein vernachlässigt sey, daß nicht noch mehrere Gemeinden hätten Anspruch auf die deswegen ausgesetzten Prämien machen können, wenn sie ihre Unternehmungen der Gesellschaft hätten einberichten wollen. Die Gesellschaft hat darum für gut gefunden, diese zwei Aufgaben noch einmal auszuschreiben, in der Meinung einen heilsamen Wetstreit unter mehreren Gemeinden, welche einander in diesen nützlichen Beschäftigungen zu übertreffen suchen würden, zu erregen, zu welchem Behuff sie jeden für das Vaterland überhaupt und seine Gemeinde insbesondere wohldenkenden Mitbürger aufs neue auffordert, überzeugt daß die zwei vorbenannten Gemeinden die erworbenen Prämien hauptsächlich der wirksamen Auffmunterung des Herrn Landammann und Podesta Marin in Zizers und des jüngern Herrn Pfarrer Bansi in Fläsch zu verdanken haben, die beide deswegen auf eine rühmliche Weise bemüht gewesen sind. Vorgemeldte Gemeinden haben auch darinn ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben, daß sie die ihnen zugefallenen Prämien zu neuen Verbesserungen anzuwenden beschlossen haben.

4. Als eine außerordentliche Ermunterungsprämie hat die Gesellschaft dem wohlehrwürdigen Herrn Joh. Evangelista

gelista Bertsch, Caplan in Vals, welcher der Gesellschaft ehedem die Beschreibung der von ihm selbst erprobten künstlichen Ausbrütung junger Hühnlein durch die Ofenwärme mitgetheilt hatte, zum Zeichen ihrer Erkenntlichkeit, und um ihn zu nützlichen Untersuchungen, so viel an ihr steht, ferner aufzumuntern, einen Ducaten zuerkannt, und ihn zu ihrem außerordentlichen Mitglied ernannt.

5. Dem wohllehrwürdigen Herrn Dominikus Bodrell, Pfarrer zu Kästris, unserm außerordentlichen Mitgliede, hat die Gesellschaft seiner nützlichen Versuchen wegen in Anbauung und Zubereitung eines innländischen Tabaks, wovon er der Gesellschaft wohlgerathene Muster vorgezeigt hatte, als ein Merkmal ihres Beifalls und zu fernerer Ermunterung, eine Prämie von 1 Ducaten zuerkannt. Die Gesellschaft hat von diesem Herrn die Versicherung erhalten, daß er seine Versuche und Verfahrungsart der Gesellschaft mittheilen werde, um solche bei dem Mangel an brauchbaren Anleitungen, besonders was die Zubereitung des Schnupftabaks anbetrifft, zum gemeinen Gebrauch für jeden Landmann, der sich dieses Bedürfniß selber verschaffen will, bekannt zu machen.

In der Hoffnung, daß, durch das vorjährige Beispiel aufgemuntert, die Bewerbung um die diesjährigen Preise und Belohnungen sich vergrößern werde, macht die Gesellschaft hier zugleich die Aufgaben für das gegenwärtige 1782te Jahr bekannt:

1. Wer der Gesellschaft die beste gründliche Nachricht und Beschreibung von denen den Alpweiden schädlichen Pflanzen, Unkraut oder Gesträuchchen, die entweder die Weide schmälern, oder der Gesundheit des Viehs, oder der guten Beschaffenheit der Molken nachtheilig sind, nebst einer auf Vernunft oder wirkliche Erfahrung gegründeten Anleitung, wie dieselben

selben am leichtesten auszurotten, und nach der Verschiedenheit jeder besondern Art standhaft zu vertilgen seyen, einsenden wird, erhält einen Preis von 2 Ducaten. Einer zweiten Schrift über eben denselben Gegenstand, die jener an Gründlichkeit und Vollständigkeit am nächsten kommen wird, wird das Acceſſit oder zweite Prämium von 1 Ducaten zuerkannt werden. Es wäre zu wünschen, daß Jemand, der mit botanischen Kenntnissen versehen wäre, diesen Gegenstand zu bearbeiten übernehmen möchte; doch müssen auch die gemeinen in jeder Gegend üblichen Benennungen der anzuführenden Gewächse angezeigt werden.

2. Dierjenige Gemeinde, oder Terze einer Gemeinde, welche dieses Jahr die nützlichste und wichtigste Verbesserung an ihrer Alpweide, oder an einem Stücke derselben, sey es in Aufräumung und Erweiterung der Weide, durch Ausrottung des unnützen und schädlichen Gesträuches, oder Vertilgung verderblichen Unkrautes, oder durch Einzäunung und Verbesserung eines Stückes zu einer Alpwiesen, um im Nothfall einen Vorrath an Heu zu haben, oder auf andere Weise unternehmen und ausführen wird, erhält eine Prämie von 2 neuen Louisd'or, und die ihr in nützlichen Veranstaltungen, oder Unternehmungen am nächsten kommen wird das Acceſſit von 1 neuen Louisd'or.

3. Dierjenigen Gemeinde, welche die nützlichste und ansehnlichste Verbesserung einer Allm ein oder Gemeinweide, es sey in Austrocknung sumpfigter Ries der, in Ausreitung des Gesträuchs, oder in Anpflanzung nutzbarer Bäume ausführen, oder auf andere Weise eine Einrichtung treffen wird, die zur Vermehrung und Verbesserung der Weide, oder besserer Benutzung des Bodens dient, ist eine Prämie bestimmt von 2 Ducaten, und einer andern das Acceſſit von 1 Ducaten. Bei

Bei der zweiten und dritten Aufgabe ist unumganglich nothwendig, daß der Bericht von obrigkeitlichen Personen der Gemeinde durchgesehen, bestätigt und unterzeichnet sey. Es muß deutlich angemerkt werden, worinn die Veranstaltung oder Verbesserung bestehet, wie groß z. B. das Stück Weide sey, welches verbessert worden ist, worinn die Arbeit bestanden habe, in wie viel Zeit und mit welcher Anzahl von Leuten solche ausgeführt worden sey.

4. Wer der Gesellschaft das beste durch die Erfahrung bewährte Heilmittel, oder die beste Heilmethode, auch Verwahrungsmittel gegen die gefährliche und vielen Schaden verursachende Krankheit des Viehes der Röth genannt, sonst auch der siegende Brand, nebst einer deutlichen Beschreibung von den Ursachen, dem Sitz, der Beschaffenheit und Verschiedenheit dieses Uebels, sowohl nach der Einsicht an lebendigen, als aus geöffneten Thieren mittheilen wird, bezieht einen Preis von 1 Louisd'or; ein anderer das Accesit von einem halben Louisd'or. Wenn noch mehrere Schriften über diesen Gegenstand einkommen, gesetzt daß sie auch nur die eine oder die andere dieser Forderungen erfüllen, so werden zwei der besten nach jenen jede mit einem Kronenthaler belohnt werden.

Die Gesellschaft hat sich gewundert, daß auf diese voriges Jahr schon ausgeschriebene Frage keine Beantwortung eingeloffen ist, eine schriftliche Bestätigung des schon anderswo erwähnten Vorhauungsmittels, des Blutlassens nemlich, ausgenommen, die aber nicht die Erhaltung eines Preises zur Absicht haben konnte, da sie ihr erst lange nach verflossenem Termin zugesandt worden ist. Indessen da die Aufklärung dieser Krankheit, und eine zuverlässige Heilart derselben, der mehresten Landwirthen unsers Landes angelegen seyn muß, so hat sie solche noch einmal ausgeschrieben, in der Hoffnung diesmal wenigstens ihre Absicht

sicht einigermaßen zu erreichen. Wir können bei dem Mangel an wahren und geschickten Viehärzten in unserm Lande freilich nichts anders, als empirische Curarten und Erfahrungen erwarten, aber kein Vernünftiger wird diesen allen Nutzen absprechen, den man gewiß daraus zu ziehen im Stande ist, sobald man sie recht zu gebrauchen und zu beurtheilen weißt. Es lasse sich also Niemand dadurch, daß er nicht vollkommene Kenntniß von den Ursachen und der eigentlichen verborgenen Beschaffenheit des Uebels, und der Art wie die gebrauchten Mittel in demselben gewirkt haben, besitzt, davon abhalten, uns mit seinen Beiträgen darüber zu unterstützen, wenn sich nur seine Nachrichten und Behauptungen auf wirkliche Vorfälle und Erfahrungen gründen. Auch ist es uns eben so wichtig, Nachrichten von misslungenen, als von glücklich abgeloßten Curen zu erhalten, weil erst aus dieser Vergleichung der wahre Werth und die Zuverlässigkeit eines vorgeblichen Mittels bestimmt und festgesetzt werden kann.

5. Es ist wie bekannt in einigen Gemeinalpen unsers Landes üblich, daß bei der Messzeit die Milch der gemeinschaftlichen Haabe nur von einer Melke gemessen, und zu dem Ende hin, damit sich die Milch indessen sammle, das Vieh beinahe 24 Stunden ungemolken gelassen wird; auf andern hingegen ist die Einrichtung gemacht, daß die Kühe zur gewohnten Zeit gemolken werden, hingegen die Milch vom Morgen und vom Abend jedesmal gemessen, und nach dem Resultat dieses doppelten Maahes die Vertheilung des Alpnuzens für jeden Eigenthümer gemacht wird. Die letzte Weise ist unstreitig die bessere, und gesetzt daß sie etwas mehr Mühe erfordere, der ersten in allweg weit vorzuziehen. Die Enge des Raums verstattet nicht, die Vortheile und Nachtheile der einen und der andern Uebung hier beizubringen, wir gedenken aber diesen Mangel nächstens im Sammler zu ersezen; sie sind übrigens auffallend, und die beibehaltene Gewohnheit, nach dee ersten Weise zu verfahren, ist ein deutlicher Beweis, wie wenig man überhaupt geneigt sey, eine angenommene schlechte Gewohnheit gegen eine bessere zu vertauschen. Denen Gemeinds- oder Alp-Genossen also, welche durch eine Abänderung in diesem Stück ihrer Alpordnung ein Beispiel geben, folglich die Einrichtung treffen und festsetzen werden, daß von nun an die Milch von 24 Stunden in zweien malen gemessen wird, sind zwei neue Louisd'or von der Gesellschaft bestimmt.



Es ist zu wünschen, aber kaum zu erwarten, daß mehrere Alpengenossenschaften welche im Fall sind eine so heilsame Verordnung zu machen, sich sogleich dazu entschließen und vereinigen werden, gesetzt aber daß es geschehen sollte, so wird sich dennoch jede eines Prämiums von 1 Louisd'or oder 2 Ducaten von der Gesellschaft zu versehen haben.

Neben diesem hat die Gesellschaft auch außerordentliche Prämien des Fleisches oder gemeinnützlicher Beiträge auszutheilen sich vorbehalten, besonders denjenigen, welche der 6ten Aufgabe vom vorigen Jahr zu entsprechen suchen werden.

In Absicht auf die Bewerbung um die Prämien, und ihre Austheilung soll eben dieselbe Ordnung beobachtet werden, wie voriges Jahr; man kann darüber die vorjährige Nachricht, oder das 16te Stück des Sammlers vom vorigen Jahr nachsehen. Die schriftlichen Berichte oder Beantwortungen müssen der Gesellschaft spätestens bis Ende Weinmonats eingesandt werden.

Wir finden nöthig zu erklären, daß auch Mitglieder der Gesellschaft sich um die Preise bewerben können, sie müssen aber eben so wie andere unbekannt und unentdeckt zu bleiben suchen, bis das Zedelchen mit der Devise, worin der Name des Verfassers steht, erbrochen wird, welches nur dann geschieht, wenn einer Schrift ein Preis zuerkannt worden ist; denn im Fall sich ein Verfasser nenne, könnte seine Schrift nicht in den Wettstreit kommen.

Wir bedienen uns dieser Gelegenheit, die Preisaufgabe eines Ungenannten, welche der Gesellschaft zur Bekanntmachung eingesandt worden ist, anzukündigen:

Practische Anleitung, wie mit den wenigst möglichen Unkosten ein Versuch zu einer in nändischen Tuchfabrik in Bünden gemacht werden könnte. Der Verfasser muß anzeigen, zu was für einer Art Tüchern unsere Wolle gebraucht, wie sie gesponnen werden sollte, wo Tuchweber und Tuchscheerer herzunehmen wären, und wie man sich in allen übrigen Stücken dazu einzurichten hätte. Der besten Abhandlung hierüber wird ein Preis von 2 Ducaten, unter Gewährleistung der Gesellschaft versprochen, an welche die Beantwortung bis in die Mitte des Aprils muß eingesandt werden, damit die Eröffnung bei nächster Hauptversammlung im May geschehen könne.

